

Wegleitung Kauffrau / Kaufmann M-Profil

gemäss BiVo 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Promotion und Profilwechsel im M-Profil	2
1.1. Promotionsbedingungen	2
1.2. Provisorische Promotion	2
1.3. Wiederholung des Qualifikationsverfahrens	3
2. Lektionentabelle	3
3. Lerninseln in den Fremdsprachen	4
4. Lerngefässe	4
4.1. Vertiefen und Vernetzen (V&V)	4
4.2. Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) / IDPA	4
4.3. Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)	5
5. Zweisprachiger Unterricht	5

Quelle

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Zentrum für Berufsentwicklung
Kirchlindachstrasse 79
3052 Zollikofen

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.kvnet.ch (Kaufmännische Grundbildung)
www.ehb-schweiz.ch
www.rkg.ch

1. Promotion und Profilwechsel im M-Profil

1.1. Promotionsbedingungen

Die Promotionsordnung im M-Profil bleibt mit der Einführung der Bildungsverordnung Kauffrau / Kaufmann EFZ bestehen. Lernende, die die Promotionsbedingungen zweimal nicht erfüllen, und zwar unabhängig davon, ob aufeinanderfolgend oder nicht, werden ins E-Profil umgeteilt.

Die Promotionsbedingungen umfassen die drei folgenden Kriterien:

- Notendurchschnitt von 4.0 in allen Fächern
- maximal zwei ungenügende Noten
- Abweichung dieser ungenügenden Noten zur Note 4 gesamthaft maximal 2.0 Punkte.

Promotionswirksame Fächer sind Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, W&R, FRW, Geschichte sowie Technik und Umwelt.

Bei einem Wechsel von der lehrbegleitenden Berufsmaturität in das E-Profil zählen für die Fachnoten gemäss Artikel 44 Absatz 2 nur die neuen Erfahrungsnoten, wobei mindestens zwei Erfahrungsnoten berücksichtigt werden müssen. Erfahrungsnoten aus IKA und V&V können übernommen werden, letztere allerdings nur, solange sie genügend sind.

1.2. Provisorische Promotion

Die individuelle Rückmeldung der Schule informiert die Vertragsparteien über den bisherigen Lern-erfolg der lernenden Person sowie deren Defizite. Beim erstmaligen Nichterfüllen der Promotionsvoraussetzungen prüfen die Vertragsparteien die untenstehenden Massnahmen. Eine sofortige Um-teilung erhöht in Fällen, in denen der Druck auf die lernende Person bereits sehr gross ist, die Chance auf den Ausbildungserfolg.

Individuelle Rückmeldung durch die Schule

Prüfung möglicher Massnahmen durch die Vertragsparteien

Vermehrte Lernanstrengungen
Gespräch mit den Vertragsparteien unter Einbezug der Schule
Sofortige Umteilung ins E-Profil
Auflösung des Lehrvertrages oder andere Massnahmen

1.3. Wiederholung des Qualifikationsverfahrens

Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens ist im M-Profil **höchstens einmal** möglich. Bereits früher bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden. Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen. Bei einer vorzeitig abgelegten Abschlussprüfung (IKA) muss beachtet werden, dass diese zum gesamten Qualifikationsverfahren gehört. Eine Repetition ist erst nach der Eröffnung des Resultats am Ende der Ausbildung möglich, d.h. zusammen mit anderen nicht bestandenen Qualifikationsbereichen. Nicht bestandene Teile können ein Jahr später wiederholt werden.

2. Lektionentabelle

M-Profil ab 2015	1.LJ	2. LJ	3. LJ	Total
Grundlagenfächer				
Deutsch	2	2	2	240
Französisch	2	2	2	240
Englisch	2	2	2	240
Mathematik	2	2	2	240
Schwerpunktfächer				
FRW ²	3	2	2	280
W&R (inkl. V+V) ^{1 2}	3	2	3	320
Ergänzungsfächer				
Geschichte ¹	0	2	2	160
Technik & Umwelt ¹	0	0	2	80
Weitere Fächer				
ÜfK	1	0	0	40
IKA (inkl. V+V)	2	2	0	160
Sport ¹	2	2	1	200
IDPA			(1)	40
	2 Schultage	2 Schultage	2 Schultage	
Total	19	18	19	2240

¹ Zweisprachiger Unterricht in Deutsch und Englisch (vgl. Seite 5, Kapitel 5)

² Abweichung vom Rahmenlehrplan: Ausgewählte FRW-Themen werden im Fach W&R behandelt, sodass dem Fach FRW 20 Lektionen weniger und dem Fach W&R 20 Lektionen mehr zugeteilt werden.

3. Lerninseln in den Fremdsprachen

Die Lerninseln dienen dazu, die praxisorientierten, geschäftssprachlichen Leistungsziele des Fremdsprachenunterrichts zu ergänzen und zu vertiefen. Die Lerninseln 1 und 2 werden ins erste Ausbildungsjahr integriert, die Lerninseln 3 und 4 ins zweite sowie die Lerninseln 5 und 6 ins dritte. Jede Lerninsel umfasst rund vier Lektionen und die Reihenfolge der Lerninseln ist vorgegeben. Sie umfassen folgende Themen:

1. Telefonieren und Telefonnotizen ausfüllen; E-Mails, einfache Mitteilungen verstehen und verfassen;
2. Kundinnen, Kunden und Gäste zuvorkommend empfangen;
3. Unternehmung, Produkt oder Dienstleistung präsentieren;
4. Grafiken und Tabellen lesen, verstehen und kommentieren;
5. Geschäftsbriefe schreiben (Anfrage, Bestellung, Reklamation etc.);
6. Bewerbungsschreiben und CV verfassen.

4. Lerngefässe

4.1. Vertiefen und Vernetzen (V&V)

Vertiefen und Vernetzen (V&V) bietet ein Lern-, Arbeits- und Beurteilungsgefäss, das die ganzheitliche, problem- und handlungsorientierte Arbeitsweise der Lernenden fördert.

- Insgesamt werden drei V&V-Module durchgeführt, und zwar in den Fächern IKA, W&R und FRW.
- Das gesamte Lerngefäss umfasst 80 Lektionen.

4.2. Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und IDPA

In jedem Fach werden 10% der Lerninhalte interdisziplinär unterrichtet, insgesamt mindestens 144 Lektionen.

Die aus den vier IDAF-Modulen generierte Note für das interdisziplinäre Arbeiten ist – gemeinsam mit der Prüfungsnote, die der Note der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) entspricht – ebenfalls eine Positionsnote im Abschlusszeugnis.

4.3. überfachliche Kompetenzen (ÜfK)

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS) sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zur Kauffrau / zum Kaufmann EFZ. Sie umfassen die folgenden Bereiche:

Methodenkompetenzen

1. Effizientes und systematisches Arbeiten
2. Vernetztes Denken und Handeln
3. Erfolgreiches Beraten und Verhandeln
4. Wirksames Präsentieren

Sozial- und Selbstkompetenzen

1. Leistungsbereitschaft
2. Kommunikationsfähigkeit
3. Teamfähigkeit
4. Umgangsformen
5. Lernfähigkeit
6. Ökologisches Bewusstsein

5. Zweisprachiger Unterricht in Deutsch und Englisch

Die M-Profil-Klassen werden zweisprachig unterrichtet.

In der Folge

- wird Sport grundsätzlich in Englisch unterrichtet (immersiv);
- wird die Volkswirtschaftslehre in der Regelklasse in Deutsch unterrichtet. Im dritten Lehrjahr wird der entsprechende Unterrichtsstoff in einem Freifachkurs mit 80 Lektionen in Englisch repetiert und vertieft. Die Lernenden dieses Freifachkurses können das Qualifikationsverfahren im Fach Volkswirtschaftslehre in Englisch absolvieren;
- werden 40 Lektionen im Fach Geschichte in Englisch unterrichtet;
- werden 20 Lektionen im Fach Technik und Umwelt in Englisch unterrichtet;
- haben die Lernenden die Möglichkeit, einen zweiwöchigen Fremdsprachenaufenthalt in England zu absolvieren.